Erstausfertigung

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekanntgemacht worden.

Essen, den 27. Feb. 1976
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Lübbe
Städt. Verm. Amtsrat

Stadt Essen 5432

Gemarkung Altendorf
Flur 15 u. 16
Maßstab 1:500

5383	5441	5443
5374	5432	5434
5373	5431	5433

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller Stand vom 5.10.1957

- vorhandene Gebäude
- R „ Ruinen
- K „ Kellergeschosse
- „ sichtbare Kellermauern
- „ „ Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz — neuer Zustand = rot

- Eigentumsgrenze
- Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
- Fluchtlinie
- Flucht u. Baulinie
- Baulinie
- bewegliche Baulinie
- Grünflächengrenze
- Plangebietsgrenze

Geschoßzahlen

- III Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- III Geschoßzahl neuer Gebäude
- II III abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bebauungsweise

- Wohnnutzung
- Gewerbl. Nutzung
- Gemischte Nutzung
- Öffentl. Nutzung
- Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
- Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Verbands-Verkehrsflächen
- Nichtöffentliche Verkehrsflächen
- Dauerkleingärten
- Öffentliche Grünflächen
- Verbands-Grünflächen
- Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

vorhanden — geplant
Straßenbahngleisachse

Sonstige Signaturen

Straßenachse
Messungslinie

Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften

Durchführungsplan Nr. 138

Altendorfer Str. / Helenenstr.
Änderung des Durchführungsplanes Nr. 101 Wiederaufbaugebiet Altendorf
mit Erläuterungen

Essen, den 16. Oktober 1957

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, für den Entwurf, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien:

Liegenschaftsverwaltung — Liegenschaftsdirektor
Stadtplanungsamt — Baudirektor
Tiefbauamt — Baudirektor
Baudezernat: Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 30. 10. 1957 aufgestellt.
Essen, den 31. Oktober 1957
Der Oberstadtdirektor
I.V.
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 28.12.1957 bis 16.1.1958 offengelegen.
Essen, den 23. Januar 1958
Stadtvermessungsamt
I.A.
Liegenschaftsrat

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920/29. 7. 1929. Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange berührt.
Die Durchführung des Verbandsausschusses zu diesem Durchführungsplan, beschlossen am 19. liegt vor.
Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
I.A.
Essen, d. 17.4.58 Bertrams Ass. d. Verm.-D.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 17. 9. 1958 dieser Plan genehmigt worden.
Essen, den 17. 9. 1958
Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
Außenstelle Essen
Regierungsbauassessor

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 5. 11. 1958 förmlich festgestellt worden.
Essen, den 7. November 1958
Der Oberstadtdirektor
I.V.
Beigeordneter

Änderungen:

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes